

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen

hier: Beitritt Thüringens zur Stiftung "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler"

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 8. März 2023 über den beabsichtigten Beitritt Thüringens zur Stiftung "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler" gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (vergleiche Vorlage 7/4908).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Vorlage an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung federführend und den Haushalts- und Finanzausschuss mitberatend überwiesen.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 65. Sitzung am 10. März 2023 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat die Unterrichtung in seiner 58. Sitzung am 16. März 2023 in öffentlicher Sitzung beraten und von der Absicht der Landesregierung, der Stiftung des Bundes "Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler" beizutreten, Kenntnis genommen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Druck: Thüringer Landtag, 20. März 2023